

Familiennachzug ausweiten statt aussetzen

Als Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) kritisieren wir das geplante Aussetzen des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten. Die Pläne des Innenministeriums richten sich gegen Kinder, Jugendliche und junge Menschen sowie deren Familien. Aus unserer Sicht wird damit Symbolpolitik auf dem Rücken einer äußerst vulnerablen Gruppe ausgetragen. Daher appellieren wir an die Bundesregierung, den aus humaner und christlicher Sicht unbedingt gebotenen und im Grundgesetz verankerten Schutz der Familie auch im Umgang mit Geflüchteten zur Grundlage ihrer Entscheidungen zu machen sowie den Familiennachzug nicht auszusetzen. Wir fordern außerdem die Bundesregierung darüber hinaus auf, die derzeit geltende Obergrenze abzuschaffen und zudem einen Rechtsanspruch auf Geschwisternachzug einzuführen.

Familien bieten vertrauten Raum

Das Zusammenleben als Familie zählt zu den sozialen Grundbedürfnissen der individuell betroffenen Familienmitglieder und bietet Raum für Vertrauen und Geborgenheit. Das gilt besonders unter den Bedingungen von Flucht und Vertreibung. Die Integration von Personen aus Drittstaaten wird erheblich erschwert, wenn sie sich um die Sicherheit und das Wohlergehen ihrer Familienangehörigen sorgen müssen. Kinder und Jugendliche sowie Frauen benötigen nach den teils traumatischen Erfahrungen auf ihrer Flucht in besonderem Maße den Rückhalt der Familie.

Verstoß gegen Kinderrechte und Grundgesetz

Die UNO-Kinderrechtskonvention verlangt nach Artikel 10 Absatz 1, dass Anträge auf Einreise von Kindern oder Eltern wohlwollend, human und beschleunigt bearbeitet werden sollen, um Familien zusammenzuführen. Zudem sollen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass das Stellen eines entsprechenden Antrages keine nachteiligen Folgen haben soll. Diese Regeln dienen dem Kindeswohl. Auch die europäische Menschenrechtskonvention schützt das Familienleben in Artikel 8. Das Grundgesetz stellt Ehe und Familie in Artikel 6 unter besondere staatliche Ordnung und nennt Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Elternrecht. Mit dem geplanten Aussetzen des Familiennachzugs werden demnach Grundrechte verletzt, wenngleich nach einem Urteil des Verfassungsgerichts durch das Grundgesetz kein grundrechtlicher Anspruch auf Ehegattennachzug nach Deutschland begründet ist.

Kein Effekt auf „Illegale Migration“

Der Nachzug von Familien zu minderjährigen Geflüchteten ist in Deutschland bereits stark eingeschränkt. Nachdem der Familiennachzug für Geflüchtete ohne Asylstatus bereits von März 2016 bis Juli 2018 von der damaligen Bundesregierung ausgesetzt worden war, dürfen seit August 2018 jeden Monat lediglich 1.000 Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten in den deutschen Botschaften bewilligt werden. Zudem gibt es hohe Auflagen, etwa eine geklärte Identität, gültige Reisedokumente und im Falle von nachziehenden Kindern der Nachweis der Minderjährigkeit. Im Jahr 2024 wurden rund 12.000 Visa an Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten erteilt. Wer auf Grundlage dieser Regelung des Nachzugs einreisen darf, fällt nicht unter das populistische Schlagwort „Illegale Migration“. Entsprechend ist das Aussetzen des Familiennachzugs ein willkürlicher Akt politischen Handelns und leistet keinerlei Beitrag zur Lösung der suggerierten Probleme.

Beschlossen vom Vorstand der BAG KJS am 27. Mai 2025

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit, Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin, politik@bagkjs.de
Mitgliedsorganisationen Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) e. V. | Deutscher Caritasverband e. V. | Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos
IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauenarbeit – Deutschland e. V. | Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband | Verband der Kolpinghäuser e. V. |
Landesarbeitsgemeinschaften in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern, Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Thüringen